



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 651 633/7-V/2/84 *Gr*

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

An den  
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

1082 W i e n

Sachbearbeiter  
KÖHLER

Klappe/Dw  
2249

Ihre GZ/vom  
Zu P-1/1984  
vom 12. Juli 1984

Betrifft: Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages  
vom 12. Juli 1984 über die Prostitution (NÖ Prostitutionsgesetz)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. August 1984 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung des Gesetzes gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Es erhebt sich die Frage, wer "Verfügungsberechtigter" im Sinne des gegenüber dem vorgelegten Entwurf geänderten § 4 des Gesetzesbeschlusses ist.

Da nach Zivilrecht auch der Eigentümer als verfügungsberechtigt zu bezeichnen ist, käme der Bestimmung bei Zugrundelegung dieses Begriffsverständnisses wohl eine überschießende Bedeutung zu.

Die Bundesregierung vermag jedenfalls keinen Grund zu erkennen, der die damit begründete Pflicht von Vermietern, die Verwendung des Objekts für die Prostitution zu überwachen und allenfalls die entsprechende Anzeige zu erstatten, rechtfertigen könnte."

28. August 1984  
Für den Bundeskanzler:  
JABLONER

Amt der NÖ Landesregierung *Landtag*  
Poststraße  
- 3. SEP. 1984

Bearb.: Beilagen  
Stempel

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Landtag von Niederösterreich |         |
| Landtagsdirektion            |         |
| Eing.: 3. SEP. 1984          |         |
| <i>zu</i> <u>Ltg. GP - 1</u> |         |
| <u>(65/P-1)</u>              | Aussch. |

-----

Ergeht an:

Herrn Landtagspräsidenten Ferdinand REITTER  
den Klub der ÖVP  
den Klub der SPÖ  
die Abt. I/2 - Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Johannes NEUMAYER  
die IAD - Verfassungsdienst

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

3. September 1984

Die Landtagsdirektion:

(Dworschak)